

## Allgemeine Informationen

Die Zugerland Mobil AG (ehemals Zugerland Reisen AG) ist Mitglied des Verbandes Car Tourisme Suisse CAR-GROUPE ASTAG. Car Tourisme Suisse ist die Fachgruppe Car der ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) und hat sich zum Ziel gesetzt, das Image und die Popularität des Reisecars zu fördern. Sie pflegt dazu regelmässige Kontakte zu den zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden, arbeitet mit verschiedenen Verbänden in der gesamten EU zusammen und ist Mitglied der International Road Union (IRU). Ausserdem wird eine vielfältige Ausbildung mit den Schwerpunkten Sicherheit, Professionalität und Kundenorientierung angeboten.

Als ASTAG-Mitglied gehört es zu der Pflicht von Zugerland Mobil wie auch zum Berufsethos, Ihnen einige wissenswerte Tipps und Hinweise auf den Weg zu geben, damit Sie die Offerte bewusst verstehen und interpretieren können.

**Die folgenden Hinweise kommen nur zur Anwendung, sofern auf Ihrer Offerte oder Bestätigung keine anderweitigen Angaben aufgeführt sind.**

### ASTAG-Qualität


- Geschulte und erfahrene Berufsschauffeure
- Optimale Fahrzeugwartung
- Kurzfristige Beschaffung von Ersatzfahrzeugen bei Pannen

### Fahrpreise

Sind abhängig von folgenden Punkten:

- Saison
- Fahrzeuggrösse
- Komfortausstattung
- Routenführung (Distanz und Zeitaufwand)
- Der Carhalter bleibt 14 Tage an seine Offerte gebunden.
- Im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) ist es je nach Programm erforderlich einen zweiten Fahrer einzukalkulieren, wenn die max. Lenkzeit 9 Stunden und die max. Arbeitsschicht pro Tag 15 Stunden überschreitet.

Wird ein Wagen für eine bestimmte Gruppengrösse verlangt und gestellt, so wird dieser berechnet, auch wenn weniger Personen an der Reise teilnehmen.

Zögern Sie nicht, uns bei unklaren Preisdifferenzen zu kontaktieren. 

## Chauffeurspesen

Eventuelle Unterkunfts- und Verpflegungsspesen sofern nicht vom Hotel/Restaurant übernommen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## Strassengebühren

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden Strassengebühren erhoben, welche in unseren Preisen inbegriffen sind.

## Zuschläge

Bedingt durch die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) können spät heimkehrende Chauffeure am folgenden Tag oft nicht mehr eingesetzt werden, deshalb müssen wir Ihnen den Nachtzuschlag, welcher zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr erhoben wird, in Rechnung stellen. Diese Regelung gilt nur für Eintagesfahrten und entfällt für Mehrtagesfahrten. Vom Kunden gewünschte oder verursachte Mehrzeit und Mehrdistanz werden zusätzlich verrechnet.

## Organisation

Wir sind gerne bereit, Ihre Reise von A bis Z zu organisieren. Für unsere Umtriebe verrechnen wir pro Reservation CHF 15.00. Auf Wunsch drucken wir zudem Ihre Reiseprogramme zum Selbstkostenpreis.

## Annullierungskosten (nach Beteiligung)

Bis 20 Tage vor Reisebeginn CHF 50.00  
19-10 Tage vor Reisebeginn 10 %\*  
9-4 Tage vor Reisebeginn 20 %\*  
3-0 Tage vor Reisebeginn + No Show 75 %\*  
\*des mind. zu erwartenden Carpauschalumsatzes.

Vorauszahlung für Drittpersonen werden dem Kunden zuzüglich Organisationszuschlag in Rechnung gestellt.

## Verschiebung

Frühzeitige, wetterbedingte Verschiebungen werden nach Absprache kulant behandelt.

## **Allgemeines**

Diese Bestimmungen sind integrierter Bestandteil einer Offerte sowie einer allfälligen Auftragsbestätigung und sollen Ihnen und dem Carhalter behilflich sein, den von Ihnen gewünschten Auftrag so reibungslos wie möglich abzuwickeln.

## **Teilnehmerzahl**

Für eintägige Carfahrten muss die Teilnehmerzahl bis 5 Arbeitstage, für Samstags- und Mehrtagesfahrten bis 10 Arbeitstage vor Reisedatum angegeben werden. Es wird mindestens die gemeldete Personenzahl verrechnet.